



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Der Eintrag im Logbuch ist daher zwingend. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit des Eintrags.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im Belvoir Ruderclub ist dies Corina Atzli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden: (Tel. +41 79 216 73 73 oder vorstand@belvoir-rc.ch).

Besondere Bestimmungen und Massnahmen

- » Alle Bootskategorien sind wieder nutzbar.
- » Krafttraining findet nur auf der Wiese statt und nicht im Bootshaus.
- » Ergometer stehen nicht zur Verfügung.
- » Rudergriffe nach der Ausfahrt desinfizieren.
- » Bootshaus, Bootshalle und die Clubumgebung ist unter Einhaltung der Distanzregel nutzbar.
- » Die Garderoben, WC und Duschen sind grundsätzlich offen und nutzbar.
- » Um die Abstandsregeln einhalten zu können, empfehlen wir weiterhin, in Ruderkleidung in den Club zu kommen und auf die Benützung der Garderoben und Duschen zu verzichten.
- » Herumliegende Kleider werden wie bis anhin entsorgt.
- » Der Clubraum und die Küche sind unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln nutzbar. Das benutzte Geschirr wie auch die Oberflächen (Tische, Arbeitsflächen in der Küche) ist nach Gebrauch mit Seife zu reinigen. Zudem dürfen keine Nahrungsmittel im Kühlschrank gelagert werden.
- » Der Balkon ist unter Einhaltung der Distanzregel zur Nutzung offen.
- » Der Reservationskalender ist nicht mehr in Betrieb. Ausfahrten werden normal im Logbuch eingetragen.
- » Die bisherigen Time Slots werden beibehalten.
- » Dem Leistungssport stehen die Zeitfenster 15 Minuten vor der vollen Stunde zur Verfügung. Also von 05.45 bis 6.15 h, von 06.45 bis 7.15 h etc.
- » Die Zeitfenster für den Breitensport beginnen um 05.15 bis 05.45 h etc.
- » Diese Zeitfenster sind zwingend einzuhalten.
- » Die Aktivitäten des Schulsports finden wieder statt, jeweils am Mittwoch 14 Uhr und Samstag 10 Uhr.
- » Schwimmer dürfen während der Stosszeiten den Ponton nicht benützen. Sie gehen ab der Wiese in den See.
- » Für Veranstaltungen (etwa private Anlässe, die im Bootshaus abgehalten werden) gelten Sonderregeln.

Verantwortung und Rücksicht

Das Schutzkonzept basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt solidarisches Handeln aller. Wir schützen uns selbst und die anderen Clubmitglieder und tragen dazu bei, dass wir nicht aufgrund einer zweiten COVID 19-Welle den Ruderbetrieb wieder einstellen müssen.